

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen – Corona-Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Corona-Virus und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens verlangen unserer Gesellschaft viel ab. Wissenschaft und Forschung sind davon nicht ausgenommen. Forschende arbeiten fieberhaft an Lösungen zur Bewältigung der Pandemie. Gleichzeitig hat der Shutdown auch Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in einen Ausnahmezustand versetzt. Hochschulen müssen schließen, Prüfungen werden verschoben, Forschungsarbeiten werden behindert oder müssen gar auf unbestimmte Zeit unterbrochen werden.

Wissenschaft ist systemrelevant, denn Forschung und Innovation sind Voraussetzung, das Corona-Virus zu besiegen und der Pandemie Herr werden zu können. Gleichzeitig haben die wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie viele Studierende in existenzielle wirtschaftliche Nöte gebracht. Der Bundestag begrüßt, dass das BMBF einige schnelle Vereinfachungen bei der Beantragung des BAföG ermöglicht hat. So war es beispielsweise ein wichtiger erster Schritt, dass Einkommensverluste durch Kurzarbeit bei Eltern nun kurzfristig Berücksichtigung bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs finden.

Das Unterstützungspaket für Studierende richtet sich allerdings nur an BAföG-Empfänger, so dass 87 Prozent der rund 2,9 Millionen Studierenden nichts davon haben. Gleichzeitig ist aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bekannt, dass rund zwei Drittel der Studierenden nebenher arbeiten. Davon geben 60 Prozent an, dass sie ohne ihre Nebenjobs nicht über die Runden kämen. Das große Problem für Studierende sind pandemiebedingt wegfallende Nebenjobs. Dies gilt auch für einige schulische Auszubildende, die Schüler-BAföG beziehen. Gleichzeitig suchen unter anderem Supermärkte und Landwirte verstärkt nach Aushilfen. Die regionalen Agenturen für Arbeit sollten darum verstärkt als Mittler zwischen studierenden Jobsuchenden und Jobanbietern auftreten.

Allerdings ist es nicht für alle Studierenden möglich, neue Nebenjobs anzutreten, zum Beispiel, weil sie zu Risikogruppen gehören. Notwendig ist deshalb ein Unterstützungspaket für jene Studierende, die bisher nicht vom BAföG profitieren. Die Hilfen sollen unbürokratisch und möglichst schnell an all diejenigen gehen, die durch den Wegfall ihres Einkommens unverschuldet in Not geraten. Zugangshürden in Form einer hohen Verschuldung mit drohender baldiger Rückzahlungsforderung schaden dem Studienerfolg und bauen zusätzlichen Druck in einer ohnehin schon schwierigen Situation auf. Dies gilt es zu verhindern. Gleichzeitig müssen aber Mitnahmeeffekte von Nichtbedürftigen vermieden werden. Darum ist angezeigt, für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate das BAföG durch ein Nothilfe-BAföG zu ergänzen. Die rund 900 Millionen Euro nicht verausgabten BAföG-Mittel können so sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden, um soziale Härten für Studierende abzumildern.

Wichtig ist zudem, den Forschenden Beschäftigungssicherheit zu geben. Wenn sie ihre Arbeit pandemiebedingt nicht oder nur verzögert fortsetzen können, müssen Arbeitsverträge entsprechend verlängert werden. Auch Projektfristen, Ausschreibungsverfahren, Zielvereinbarungen und Laufzeiten von Qualifikationsstellen und Tenure-Track-Professuren müssen angepasst werden. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft steht angesichts der Krise außer Frage. Der wissenschaftliche Nachwuchs wiederum ist der Garant, dass wir auch morgen noch von den wichtigen Erkenntnissen der Wissenschaft profitieren können.

Nicht zu vergessen ist: Die Corona-Pandemie ist für die Hochschulen nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine Chance, dass das BMBF der Digitalisierung einen zusätzlichen Schub gibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate das BAföG durch ein Nothilfe-BAföG zu ergänzen, das Folgendes umfasst:
 - Antragsberechtigt sind alle im Sommersemester ordentlich immatrikulierten deutschen und internationalen Studierenden von staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland. Sie müssen nachweisen können, durch den Wegfall eines Nebenjobs selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen zu sein.
 - Eine Prüfung der Einkommen der Eltern oder des Ehepartners sowie des eigenen Vermögens entfällt.
 - Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Durchschnittswert der Nebeneinkünfte aus den vergangenen drei Monaten mit Gehaltsbezug, wie sie durch einen Kontoauszug belegt werden können. Obergrenze ist die BAföG-Zuverdienstgrenze von 450 Euro monatlich.
 - Die Förderung ist sowohl für diejenigen zugänglich, die aktuell BAföG beziehen, als auch für diejenigen, die das nicht tun.
 - Die Mittel werden hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen nach den üblichen Rückzahlungskonditionen des BAföG ausgegeben. Die Rückzahlung erfolgt über das Bundesverwaltungsamt. Für internationale Studierende wird ein gesonderter Rückzahlungsmodus entworfen.
 - Die Länder gewährleisten die Administration des Nothilfe-BAföG, die mit Anpassungen in den IT-Systemen und erhöhten Zuweisungen an die Studierendenwerke einhergeht.
 - Auch Bildungsausländerinnen und -ausländer sind antragsberechtigt. Sie gehören zu den von der Situation oft am schwersten betroffenen Gruppen;

- für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate analog auch das Schüler-BAföG durch ein Nothilfe-Schüler-BAföG zu ergänzen, das schulischen Auszubildenden bei Bedarf unbürokratisch Unterstützung ermöglicht. Die Mittel werden dabei als Vollzuschuss zur Verfügung gestellt;
- das laufende Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Damit wird späteren Nachteilen auf die BAföG-Bezugsdauer unbürokratisch vorgebeugt;
- den Forschenden Beschäftigungssicherheit zu garantieren. Wenn sie ihre Arbeit pandemiebedingt nicht oder nur verzögert fortsetzen können, müssen Arbeitsverträge entsprechend verlängert werden. Auch Projektfristen, Ausschreibungsverfahren, Zielvereinbarungen und Laufzeiten von Qualifikationsstellen und Tenure-Track-Professuren müssen angepasst werden;
- die Digitalisierung der Hochschulen zügig und unbürokratisch zu unterstützen. Dazu muss die Förderung bestehender Akteure im Bereich digitaler Hochschulbildung ausgebaut und der im Koalitionsvertrag angekündigte Wettbewerb für digitale Hochschullehre umgesetzt werden. Daneben ist wie von der EFI-Kommission empfohlen, die Einführung einer Digitalisierungspauschale für die Hochschulen zu prüfen.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

